

# Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Hömberg

## Artikel I

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Hömberg vom 23. November 2001 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühren, § 6 der Benutzungsordnung, werden wie folgt festgelegt:

1. Großer Saal (Obergeschoss mit Küche) für Ortsansässige

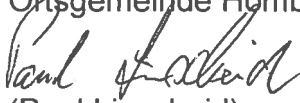
bei Familienfeiern	40,00 €
bei Trauerfeiern	15,00 €
  
2. Kleiner Saal (Erdgeschoss mit Küche) für Ortsansässige

bei allen Feiern und Veranstaltungen	12,50 €
--------------------------------------	---------
  
3. Für nicht ortsansässige Personen oder Personengruppen wird eine Sondervereinbarung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 KAG geschlossen.
  
4. Neben der Benutzungsgebühr hat der Benutzer die Nebenkosten (wie Wasser/Kanal, Strom und Heizung) nach tatsächlich entstandenen Kosten, bei Heizung jedoch mindestens 5,00 €, zu entrichten.

## Artikel II

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 23. November 2001 außer Kraft.

56379 Hömberg, 10.02.2015  
Ortsgemeinde Hömberg

  
(Paul Linscheid)  
Ortsbürgermeister

